

Kostenreglement Teil des Musikschulreglementes

1. Grundlagen

1.1. Fiktive Jahreslektion

Durchschnittsbetrag aus den budgetierten Gesamtkosten geteilt durch voraussichtliche Lektionenzahl

1.2. Lohnkosten Berechnung

Als Berechnungsgrundlage dient die Lohnentwicklungstabelle des Kantons (gemäss GAL):

- Lehrpersonen: "Lohnstufe 23 Instrumentalunterricht Volksschule". Die üms-Löhne betragen 91%.
- Schulleitung: Lohnstufe 30, Anteil 95%
- Fachkraft Administration: gemäss Anstellungsvertrag

1.3. Übrige Personalkosten und Sozialversicherungsbeiträge

Die üms ist der Pensionskasse "Musik und Bildung" des VMS angeschlossen (Vorsorgeplan BV2).

Versicherungsbeiträge gemäss gesetzlicher Vorgabe

1.4. Materialkosten

Die voraussichtlichen Materialkosten werden mit dem Budget festgelegt.

1.5. Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge werden den Kosten angepasst, wenn sie voraussichtlich den notwendigen Anteil von 42% nicht mehr decken werden.

1.6. Familienrabatt

Ab dem 2. Kind wird ein Familienrabatt gewährt.

1.7. Vereinsbeiträge

Jahresbeitrag pro Verein beträgt 150.- Fr. Jugendvereine sind gratis.

Der Erlös soll für die Jugendprojekt-Förderung zweckgebunden verwendet werden.

2. Kostenverteiler

2.1. Verteilschlüssel

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis 58% Gemeinde und 42% Eltern aufgeteilt. Der Verteilschlüssel kann mit dem Budget anlässlich der Abgeordnetenversammlung angepasst werden.

2.2. Berechnung Gemeindebeitrag

Anteil Gemeinde x Anzahl Unterrichtslektionen x fiktive Jahreslektion

2.3. Ertragsüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird auf einem separaten Konto geführt und bei Bedarf mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

3. Verrechnung und Abrechnung

3.1. Verrechnung der Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge werden jeweils in der ersten Hälfte des Semesters in Rechnung gestellt.

3.2. Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Parallel zu den Semesterbeiträgen werden, entsprechend der Lektionenzahl, die Gemeindebeiträge in Rechnung gestellt.

Ende des Jahres erfolgt eine Schlussabrechnung

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 18. März 2009

Kostenreglement angepasst: 9. September 2015

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 1. September 2021 Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 16. März 2023

Für den Vorstand, 21.03.2023

Regula Schneider